

FAUNISTISCHE ERHEBUNGEN ZUM
HOTELPROJEKT SONNENBICHL IN
BAD WIESSEE,
LKR. MIESBACH

BEITRAG ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG



PERCAS – FAUNA

DIPL. BIOL. WOLFGANG KAISER
Schönsee
Bearbeitung Botanik
Dr. Andreas Lausser
Regensburg

November 2025

Im Auftrag
Logo verde
Landshut

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Datengrundlagen	4
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	5
2.	Wirkungen des Vorhabens	7
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	7
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	7
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	7
3.	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	8
3.1	Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung	8
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)	8
4.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	9
4.1	Verbotstatbestände	9
4.1.1	Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)	9
4.1.2	Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)	9
4.1.3	Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)	9
4.1.4	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	10
5.	Prüfung der Verbotstatbestände	11
5.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
5.2	Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach Anhang 1 der Vogelschutz-RL	12
5.2.1.	Reptilien	12
5.2.2	Amphibien	14
5.2.3	Fische, Libellen, Käfer, Weichtiere	14
5.2.4	Tagfalter	14
5.2.5	Vögel	15
5.2.6.	Fledermäuse.....	19
	Horchboxen.....	19
	Transecte.....	20
	Artnachweise	22
	Analysemethode	23
	Baumquartiere	24
	Gebäudequartiere.....	25
5.2.7.	Haselmaus	28
5.2.8.	Weitere naturschutzrelevante Arten	29
6.	Gutachterliches Fazit	30
7.	Literaturverzeichnis	31
A	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	35
B	Arten des Anhang I der VRL	38

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das geplante Objekt „Hotel Sonnenbichl“ liegt südwestlich des Tegernsees in Bad Wiessee.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets am Tegernsee.

Das Grundstück mit mehreren Gebäuden befindet sich südwestlich von Bad Wiessee auf einer Anhöhe unmittelbar am Sonnenbichl-Skilift (Abb. 1). Es handelt sich um ein aktuell betriebenes Hotelgebäude mit einem angrenzenden Wohnhaus und Lagergebäuden am Wanderparkplatz (Abb. 2).

Der Besitzer plant eine umfassende Neuordnung der Liegenschaft.



Abb. 2: Geltungsbereich (rote Linie), Untersuchungsumfang (50m, orange-gestrichelte Linie).

In dem vorliegenden Beitrag zur saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. *(Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)*
- ggfls. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die Ableitung und Beurteilung des potenziellen Spektrums relevanter Arten wurden herangezogen und ausgewertet:

- Online-Abfrage zur saP-relevanten Arten des LfU für den Landkreis Miesbach, Stand Oktober 2025 <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- Datenbank Karla.Natur des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Stand Oktober 2025 für den Landkreis Miesbach
- Brutvogelatlas Bayern (Bezzel et al. 2005)
- Atlas der Brutvögel in Bayern (Rödl et al. 2012)
- Amphibien und Reptilien in Bayern (Andrä et al. 2019)
- amtliche Naturschutzfachkartierungen Bayerns (WMS-Dienst des LfU, Stand Oktober 2025)

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet LSG-00613.01 – „Tegernsee und Umgebung“.

An der Südgrenze des Untersuchungsgebiets grenzt eine Fläche der Biotopkartierung Alpen an: Biotophaupt Nr.: A8236-0052, Biotopteilflächen Nr. A8236-0052-001: „Vernässte Streuwiese S Gasthof Sonnenbichl“.

Kartierungen erfolgten im Jahr 2025 bei geeigneter Witterung, Fledermaus Ausflugbeobachtungen wurden jeweils mit zwei Personen an zwei Standorten durchgeführt.

Kartierungstermine

04. April, 13:40 Uhr: Kartierung potenzieller Baumquartiere für Vögel und Fledermäuse

04. April, 12:35 Uhr: Reptilien; Ausbringung Haselmaus-Tubes

Vögel: Nachtkontrolle mittels Songmeter

05. April, 07:20 Uhr: Vögel, Reptilien, Amphibien

02. Mai, 09:15 Uhr: Vögel, Reptilien, Kontrolle Haselmaus-Tubes

31. Mai, 14:00 Uhr: 2 Horchboxen Phase 1 gesetzt

20:50 Uhr: Fledermaus Transektkontrolle 1

01. Juni, 06:00 Uhr: Vögel, Kontrolle Haselmaus-Tubes

09. Juni, 14:40 Uhr: Vögel, Reptilien

10. Juni, 07:05 Uhr: Vögel, Reptilien

11. Juli, 16:30 Uhr: Amphibien (nach Regen), 2 Horchboxen Phase 2 gesetzt

21:00 Uhr: Fledermaus Transektkontrolle 2

12. Juli, Pflanzenarten Anhang IV: Begehung durch Dr. A. Lausser

19. Juli, 07:45 Uhr: Vögel, Reptilien, Kontrolle Haselmaus-Tubes

06. August, 10:00 Uhr: Reptilien, 2 Horchboxen Phase 3 gesetzt

19. August, 10:00 Uhr: Reptilien, Kontrolle Haselmaus-Tubes
20:15 Uhr: Fledermaus Transektkontrolle 3
20. August, 09:00: Quartierkontrolle Fledermäuse Gebäude und Dachboden Hotel
24. September, 12:00 Uhr: Kontrolle Haselmaus-Tubes, Abbau

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

Entsprechend dieser Hinweise wurde zur Ermittlung des relevanten Artenspektrums eine „Abschichtung“ aller in Bayern aktuell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten nach festgelegten Kriterien unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen faunistischen Untersuchungen vorgenommen.

Durch die Abschichtung wurden diejenigen Arten herausgefiltert, von denen mit einer nicht nur sehr geringen Wahrscheinlichkeit ein Vorkommen und eine Betroffenheit im Wirkraum des Vorhabens angenommen werden kann. Die ermittelten prüfungsrelevanten Arten sind in den Abschichtungstabellen im Anhang aufgeführt und ihre voraussichtliche Betroffenheit durch das Vorhaben und die daraus eventuell resultierende Erfüllung der Verbotstatbestände und ggf. nötige Ausnahmen und im Kapitel 4 näher dargestellt.

Die Angaben zum Erhaltungszustand jeweiliger Arten auf Ebene der kontinentalen biogeografischen Region basieren auf der Online-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur saP.

Die Prüfung des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten auf lokaler Ebene stützt sich auf das Bewertungsschema der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA). Als lokale Population wird in Anlehnung an § 7 Abs. 2 Nr. 6 BNatSchG eine "Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen" definiert (LANA 2009).

Da eine eindeutige Abgrenzung der lokalen Population in der Praxis für Arten mit großräumiger und flächiger Verbreitung meist nicht möglich ist, wird für sie als lokale Population, sofern sich anhand der Daten keine lokale Population abgrenzen lässt, entsprechend den Hinweisen der LANA (2009) der Bestand im Landkreis bzw. in der naturräumlichen Landschaftseinheit herangezogen.

Unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Fachkonventionen wird für die Beurteilung des Erhaltungszustandes der lokalen (Durchzugs-) Population von Zugvogelarten im UG (Arten, die UG nur auf dem Zug auftreten und für die kein direkter Zusammenhang mit benachbarten Brutvorkommen zu erkennen ist) als wesentliche Grundlage auch die Einstufung der entsprechenden Vogelart der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschland berücksichtigt.

Die vorhabensspezifische Wirkprognose und Prüfung auf Erfüllung von Verbotstatbeständen erfolgt unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und methodischen Fachkonventionen zur Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Planungspraxis.

Untersuchungsareal Sonnenbichl



Abb. 3: Geltungsbereich Hotel Sonnenbichl mit Nebengebäuden, Blick vom Skilift Richtung Osten, Hintergrund Bad Wiessee mit Tegernsee, August 2025.



Abb. 4: Hotel Sonnenbichl mit Nebengebäude, Ansicht von der Westseite (April 2025).

2. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Die baubedingten Wirkfaktoren betreffen die geplanten Bodenbewegungen:

- temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen
- temporäre Störungen in Form von Benachbarungs- und Immissionswirkungen (Schall, Erschütterungen, Stoffeinträge, Beeinträchtigungen durch optische Reize).

Die Immissionswirkungen sind nicht wesentlich höher einzustufen als die bereits vorhandenen Störungen .

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Die anlagenbedingten Wirkfaktoren des Bauvorhabens wirken dauerhaft auf Natur und Landschaft ein. Es sind in dem vorliegenden Fall folgende Faktoren:

- Flächenverlust durch Vergrößerung und ergänzenden Neubau
- Veränderungen von Lebensräumen und Auswirkungen auf die umliegenden Lebensräume im direkten Umgriff des Geltungsbereichs
- Beeinträchtigungen durch Beschattung
- Beeinträchtigungen durch Lichtreflexion

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Bei den betriebsbedingten Wirkprozessen handelt es sich um

- Beeinträchtigung durch optische und akustische Störungen während Hotelbetriebs

3. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

3.1 Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern.

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vermeidungsmaßnahmen:

- **V1** - Eingriffe in den Baumbestand nur außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September
- **V2** – Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September, um eine Brutplatzbesetzung und die damit verbundene anschließende Störung zu vermeiden
- **V3** - Bestrahlung der Außenseiten des Gebäudes nach den Ausflügen der Tiere in der Dämmerung bei völliger Dunkelheit zur Vermeidung des erneuten Einflugs von Fledermäusen in Spalten des Gebäude
- **V4** – Eingriffe in älteren Baumbestand nur im Oktober nach vorheriger Prüfung auf Fledermausvorkommen durch Fachpersonal

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

- **CEF-1** - Anbringen von Fledermauskästen am angrenzenden Waldrand (10 Spaltenquartiere, 5 Rundkästen)

4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

4.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und Tiere, damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

4.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung ist das artenschutzrechtliche individuenbezogene Verbot der Tötung nach § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht erfüllt,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG)
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

4.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

4.1.4 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (siehe Nr. 2 der Formblätter):

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn

- die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 1 BNatSchG analog),
- die Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Exemplare oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Standorte im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 2 BNatSchG analog),
- die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 3 BNatSchG analog).

5. Prüfung der Verbotstatbestände

5.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Überprüfung auf Vorkommen saP-relevanter Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie erfolgte im Juli 2025 durch Untersuchungen von Dr. Andreas Lausser.

Vegetation im Umfeld von Hotel Sonnenbichl

Das Grünland im Umfeld des Hotels ist überwiegend mager, teils nass und abschnittsweise artenreich. Trotz fehlender flächdeckender Begehung kann von einem durchgehenden Biotop-Charakter der Fläche ausgegangen werden.

Im Ostteil besteht ein sehr feuchten Abschnitt mit Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kohl-Distel (*Cirsium oleracium*) und anderen. Der überwiegende Teil ist trockener und in weiten Teilen mager.

Man findet Große Sterndolde (*Astrantia major*), Gewöhnlichen Hornklee (*Lotus corniculatus*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und andere. Vereinzelt ist auch Sommerwurz (*Orobancha gracilis* c.f.) und Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*, Rote Liste Bayern 2024 – gefährdet) vorhanden.

Im Südteil an einem Graben verläuft ein Grau-Erlen-Wäldchen (*Alnus incana*) mit einem Unterwuchs aus Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*), Echtem Mädesüß, Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und anderen.

Nördlich des Hotels liegt ein Wanderparkplatz. Von Osten nach Westen verläuft ein naturnaher Bach. Die Wälder bestehen aus Buchen mit Fichten und Tannen.

Es konnten keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie festgestellt werden.

5.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach Anhang 1 der Vogelschutz-RL

5.2.1. Reptilien

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) konnte weder in einem der geeigneten Randbereiche des Untersuchungsgebiets noch dessen angrenzendem Umfeld nachgewiesen werden.

Die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) ist im Landkreis Miesbach vorhanden, es existieren jedoch keine Hinweise im näheren und weiteren Umfeld im Gebiet des Tegernsees (Arteninformation LfU, Oktober 2025). Sie wurde bei vorliegender Untersuchung ebenfalls nicht im Untersuchungsraum nachgewiesen.

Es konnten insgesamt 3 Reptilienarten festgestellt werden: die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*), die Blindschleiche (*Anguis fragilis*, Totfund) und die Kreuzotter (*Vipera berus*). Der Nachweis der Kreuzotter ist als unsicher einzustufen, da nur eine kurze Sichtung erfolgte (Abb. 5).

Tabelle 1: Liste nachgewiesener Reptilienarten im Untersuchungsgebiet mit aktuellem Gefährdungsstatus in der Roten Liste Bayern (RLB) und Roten Liste Deutschland (RLD): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = kein Gefährdungsstatus, BG = Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, BV = Bundesartenschutzverordnung x = in der Liste, EHZ – Erhaltungszustand Kontinental: g – günstig, u – ungünstig/unzureichend, s – ungünstig/schlecht.

Art wissenschaftlich	Art deutsch	RLB	RLD	FFH II	FFH IV	BG	BV	EHZ KBR
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	*	*	-	-	b	x	-
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	V	-	-	b	x	-
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	2	2	-	-	b	x	-

Es sind keine Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie betroffen.

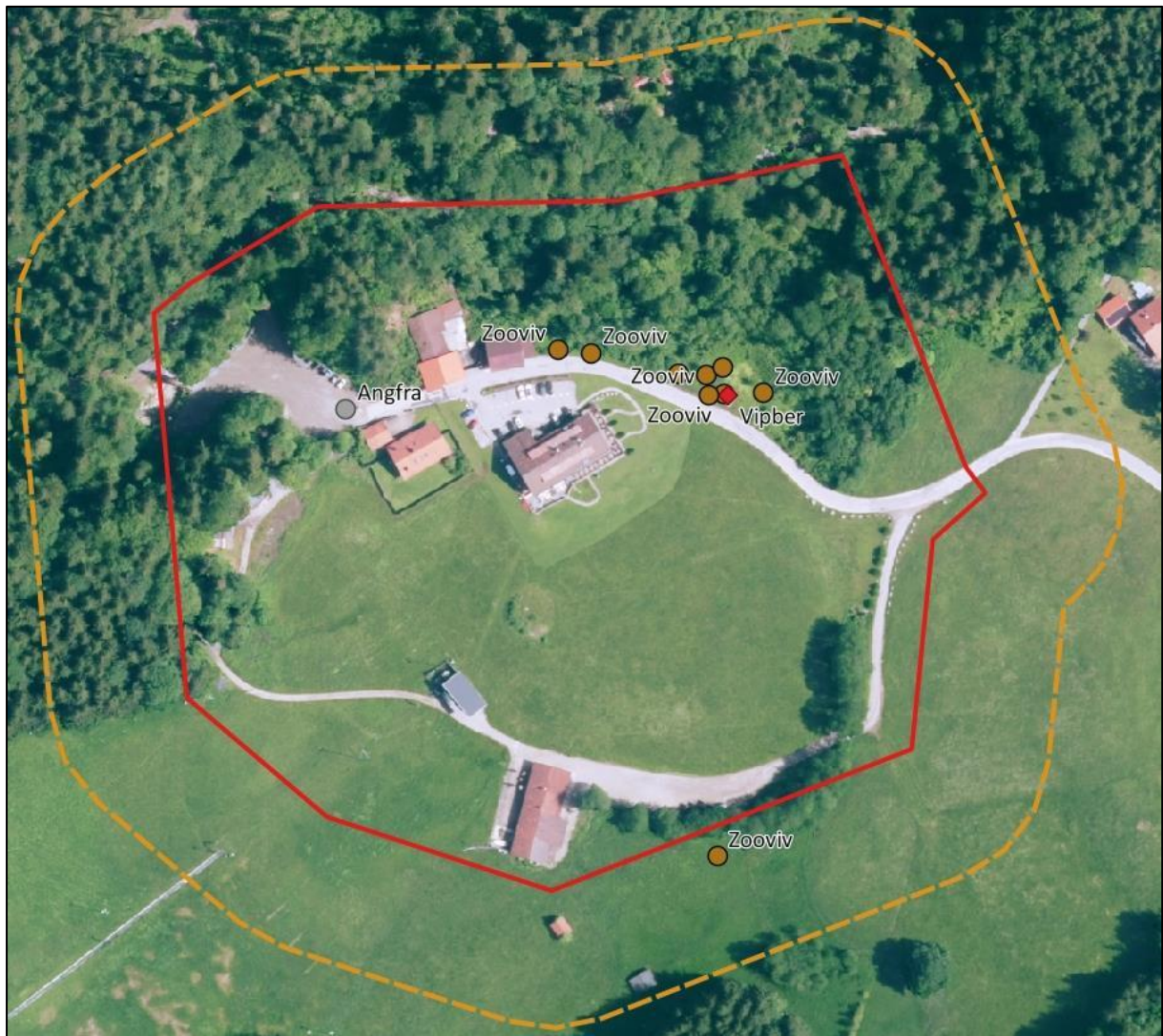


Abb. 5: Reptiliennachweise 2025: Angfra – Blindschleiche, Vipber – Kreuzotter, Zooviv – Waldeidechse.

5.2.2 Amphibien

Die Überprüfung auf Amphibienvorkommen mit Schwerpunkt Alpensalamander (*Salamandra atra*) ergab keine Vorkommen im engeren und weiteren Umfeld zum Vorhaben.

In einem Quellabfluss am Fuße des Skihangs im Südwestteil wurde Grasfroschlaich (*Rana temporaria*) nachgewiesen.



Abb. 6: Nachweis Grasfroschlaich 2025: Rantem – *Rana temporaria*.

5.2.3 Fische, Libellen, Käfer, Weichtiere

SaP-relevante Arten der Gruppen können aufgrund der Habitatstruktur ausgeschlossen werden (vgl. Abschichtungstabelle im Anhang).

5.2.4 Tagfalter

saP relevante Tagfalterarten sind aufgrund der Habitatausstattung nicht auf der Untersuchungsfläche zu erwarten.

5.2.5 Vögel

Bei der aktuellen Untersuchung fanden sich auf der Untersuchungsfläche und im angrenzenden Umfeld insgesamt 32 Vogelarten, davon werden 8 als saP-relevant eingestuft (Fettdruck). Bei den restlichen Arten handelt es sich um häufig vorkommende und ungefährdete Allerweltsarten.

Tabelle 2: Liste nachgewiesener Vogelarten im Untersuchungsgebiet mit aktuellem Gefährdungsstatus in der Roten Liste Bayern (RLB) und Roten Liste Deutschland (RLD): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = kein Gefährdungsstatus, VRL = Vogelschutzrichtlinie der EU: x = in der Liste, BG = Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, BV = Bundesartenschutzverordnung x = in der Liste, EHZ – Erhaltungszustand Kontinental: g – günstig, u – ungünstig/unzureichend, s – ungünstig/schlecht.
Brutzeit Code/Status: A1 – Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat, B3 – Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat, dauerhaft besetztes Revier zu vermuten, NG – Nahrungsgast, ÜF – Überflug.

Art wissenschaftlich	Art deutsch	RLB	RLD	VSRL	BG	BV	EHZ KBR	Brutzeit Code
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise	*	*	x	b	-	-	A1
Ardea cinerea	Graureiher	V	*	x	b	-	g	ÜF
Buteo buteo	Mäusebussard	*	*	x	s	-	g	ÜF
Carduelis carduelis	Stieglitz	V	*	x	b	-	-	A1
Columba palumbus	Ringeltaube	*	*	x	b	-	-	A1
Corvus corax	Kolkrabe	*	*	x	b	-	g	A1
Corvus corone	Rabenkrähe	*	*	x	b	-	-	A1
Dendrocopos major	Buntspecht	*	*	x	b	-	-	A1
Dryocopus martius	Schwarzspecht	*	*	x	s	x	u	A1
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	*	*	x	b	-	-	A1
Fringilla coelebs	Buchfink	*	*	x	b	-	-	A1
Garrulus glandarius	Eichelhäher	*	*	x	b	-	-	A1
Milvus milvus	Rotmilan	V	V	x	s	-	u	ÜF
Motacilla alba	Bachstelze	*	*	x	b	-	-	A1
Muscicapa striata	Grauschnäpper	*	V	x	b	-	-	A1
Parus ater	Tannenmeise	*	*	x	b	-	-	A1
Parus caeruleus	Blaumeise	*	*	x	b	-	-	A1
Parus major	Kohlmeise	*	*	x	b	-	-	A1
Parus palustris	Sumpfmehse	*	*	x	b	-	-	A1
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	*	*	x	b	-	-	B3
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	*	*	x	b	-	-	A1
Regulus ignicapilla	Sommeregoldhähnchen	*	*	x	b	-	-	A1
Sitta europaea	Kleiber	*	*	x	b	-	-	A1
Spinus spinus	Erlenzeisig	*	*	x	b	-	g	NG
Strix aluco	Waldkauz	*	*	x	s	-	g	A1
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	*	*	x	b	-	-	A1
Sylvia borin	Gartengrasmücke	*	*	x	b	-	-	A1
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	*	*	x	b	-	-	A1
Turdus merula	Amsel	*	*	x	b	-	-	A1
Turdus philomelos	Singdrossel	*	*	x	b	-	-	A1

Turdus pilaris	Wacholderdrossel	*	*	x	b	-	-	A1
Turdus viscivorus	Misteldrossel	*	*	x	b	-	-	A1

Vier der naturschutzfachlich relevanten Arten fanden sich nicht unmittelbar im Vorhabensbereich. Sie wurden entweder bei Überflügen (ÜF: Graureiher, Rotmilan, Mäusebussard) oder als sporadisch anwesende Nahrungsgäste (NG: Erlenzeisig) nachgewiesen und sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Vom 04. auf den 05. April erfolgten Nachtaufnahmen mittels „Song Meter Micro 2“ (16-Bit-PCM-WAV, Abtastrate 8000 bis 256000 Hz, Mono), bei denen drei weitere saP-relevante Arten, der Kolkkrabe, der Schwarzspecht und der Waldkauz nachgewiesen werden konnten. Alle drei Arten finden sich in den umliegenden, weiter entfernten Waldbereichen und sind daher ebenfalls nicht unmittelbar durch das Vorhaben betroffen.

Der Erlenzeisig wurde am Waldrand im Nordwesten und im Gebüschbereich im Nordosten verzeichnet. Aufgrund der einmaligen Beobachtung von je einem Individuum Anfang Mai kann hier nicht von einer Brut ausgegangen werden, da weder Singflüge noch Fütterung festgestellt wurden.

Eine weitere Beobachtung lag Anfang April, bei der 7 Individuen beobachtet wurden. Hierbei handelte es sich um ziehende Exemplare.

Für die genannten sieben saP-relevanten Arten kann daher eine Beeinträchtigung nach §44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Das Vorkommen des Stieglitzes an den Bäumen im Südostbereich an der Zufahrt zum Lift wird nachfolgend näher behandelt:

Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)		Europäische Vogelart nach VRL
1 Grundinformationen		
Rote-Liste Status	Deutschland: *	Bayern: V
Art im UG	X nachgewiesen	- potenziell möglich
Status: Brutvogel		
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns</u>		
- günstig		
x ungünstig – unzureichend		
- ungünstig –schlecht		
Der Stieglitz ist in Bayern außerhalb der Alpen flächendeckend verbreitet. Laut den Daten des Monitorings häufiger Brutvögel sind die Bestände allerdings langfristig rückläufig.		
Er findet sich in Gärten, Wäldern und Parks und benötigt halboffene bis offene Landschaften mit samentragenden Kraut- und Staudenpflanzen. Geschlossene Wälder werden gemieden.		
Die Art gilt als Kurzstreckenzieher und kommt erst Anfang März nach Bayern. Der erneute Abzug erfolgt bereits ab Anfang August.		

Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	Europäische Vogelart nach VRL
<p>Als Freibrüter nutzt er die äußeren Kronenbereiche locker stehender Bäume oder Büsche. Die Brutzeit beginnt Anfang April und geht bis Anfang September.</p> <p>Hauptgefährdungen entstehen durch den Verlust von Ruderalflächen, Rainen und extensiv genutzten Flächen.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Der Stieglitz konnte Anfang Juni bis Mitte Juli mehrmals in den Bäumen der Zufahrt zum Lift im Südosten beobachtet werden, so dass ein Brutvorkommen wahrscheinlich ist. Aus den Daten der Karla.Natur (ASK, Okt 2025) sind keine Nachweise des Stieglitz im Umfeld zum Vorhaben bekannt.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p>- hervorragend (A) - gut (B) x mittel–schlecht (C)</p>	
<p>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Das regelmäßige Vorkommen während der Brutzeit deutet auf Brutplätze in den größeren Bäumen der Zufahrt zum Lift hin. Bei Eingriffen in den Baumbestand können daher Lebensstätten der Art betroffen sein. Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ist das Schädigungsverbot nicht einschlägig.</p> <p>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja</p> <ul style="list-style-type: none"> • V1 - Eingriffe in den Baumbestand nur außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September <p>CEF-Maßnahmen erforderlich: nein</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: nein</p>	
<p>2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG</p> <p>Unter der genannten Vermeidungsmaßnahmen können Tötungen von Individuen ausgeschlossen werden.</p> <p>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja</p> <ul style="list-style-type: none"> • V1 - Eingriffe in den Baumbestand nur außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September <p>Tötungsverbot ist erfüllt: nein</p>	
<p>2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG</p> <p>Der Stieglitz ist als Kulturfolger in Parks und Gärten zwar an ein gewisses Maß an Störungen durch menschlichen Aktivitäten gewöhnt. Die Störungen nehmen während der Bauzeit jedoch stark zu. Ein negativer Einfluss auf die lokale Population kann daher nur durch Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.</p>	

Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	Europäische Vogelart nach VRL
<p>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja</p> <ul style="list-style-type: none">• V2 – Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September, um eine Brutplatzbesetzung und die damit verbundene anschließende Störung zu vermeiden <p>CEF-Maßnahmen erforderlich: nein</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: nein</p>	

5.2.6. Fledermäuse

Am Hotelgebäude und in dessen Umfeld erfolgte eine Überprüfung des Vorkommens von Fledermäusen.

Horchboxen

Entlang des gesamten Waldrandbereichs und im Bereich der Gebäude wurden jeweils gleichzeitig 2 Horchboxen (Batlogger A+) eingesetzt, die jeweils für 3 Nächte in Folge Daten sammelten. Der Einsatz erfolgte in 3 Phasen des Fledermausjahrs: Phase 1 (ph1) – Ende Mai/Anfang Juni (Wochenstuben), Phase 2 (ph2) – Mitte Juli (Auflug der Jungtiere) und Phase 3 (ph3) – Anfang August (Schwarmquartiere).

Die Standorte wurde wie folgt gewählt:

Standort Gebäude – gleicher Standort bei Gebäuden in allen 3 Phasen

Standort Gebüsch Nordost – nur in erster Phase überprüft (ph1_box2)

Standort Waldrand West – nur in zweiter Phase überprüft (ph2_box2)

Standort Biotopbaum West – nur in Phase 3 überprüft (ph3_box2)



Abb. 7: Standorte der Horchboxen in den drei verschiedenen Phasen (ph).

Transekte

Ebenfalls Ende Mai, Mitte Juli und Mitte August wurden zusätzlich Fledermaustransekte begangen, um Flugaktivitäten, Gebäudeausflüge und Jagdbereiche zu identifizieren. Alle Begehungen erfolgten in der Abenddämmerung bis zur Dunkelheit und die beobachteten Fledermäuse wurden mittels des Batlogger M2 dokumentiert und anschließend analysiert.

Die Transekte verliefen dabei vom westlichen Waldrand bis zur Baumhecke an der Zufahrt zum Lift im Südosten und zum Teil auch an den Forstweg am Zeiselbach (Abb. 8/Abb. 9).

Ende Mai konnten nur zweimal Fledermäuse verzeichnet werden: Einmal eine Zwergfledermaus, die im Gebüschbereich nordöstlich jagte und das kurze Signal einer Myotis-Art an der Ecke des Wanderparkplatzes. Ausflüge aus dem Hotelbereich wurden nicht beobachtet.

Mitte Juli konnte eine Zwergfledermaus vom Hotel kommend Richtung Scheunengebäude dokumentiert werden. Ob das Tier aus Spalten der Hotelfassade kam ist möglich, aber unsicher. Eine weitere Zwergfledermaus fand sich zusammen mit 2 Individuen von Myotis-Arten an der Waldecke am Fuße des Skihanges jagend (Abb. 8).

Im August ergab sich eine erhöhte Aktivität im Hotelbereich bis hin zum westlichen Waldrand am Wanderparkplatz. Es wurden mehrere Arten festgestellt:

Großes Mausohr am westlich Waldrand, mehrere Wasserfledermäuse im Gebäudebereich, weitere Myotis-Arten und eine Mückenfledermaus ebenfalls am westlichen Waldrand, die Zwergfledermaus zwischen Hotel und Scheunen und eine Nordfledermaus, die möglicherweise aus der Westfassade des Hotels ausflog (Abb. 9).

Keine Fledermausnachweise gelangen an entlang der Baumhecke im Südosten an der Zufahrt zum Skilift.



Abb. 8: Transektroute Mitte Juli (blau). Grün = Nachweise Fledermaus, rot = Störgeräusche.

Artnachweise

Es konnten insgesamt 9 Arten und Artengruppen von Fledermäusen festgestellt werden.

Tabelle 3: Liste nachgewiesener Fledermausarten im Untersuchungsgebiet mit aktuellem Gefährdungsstatus in der Roten Liste Bayern (RLB) und Roten Liste Deutschland (RLD): 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, * = kein Gefährdungsstatus, BG = Bundesnatur-schutzgesetz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, BV = Bundesartenschutzverordnung, EHZ – Erhaltungszustand Kontinental, Aktivität = Anzahl Rufe/Phase.

Art wissenschaftlich	Art deutsch	RLB	RLD	FFH II	FFH IV	BG	BV	EHZ KBR	Aktivität (Anzahl Rufsequenzen Horchboxen)
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	x	x	s	-	u	21
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	G	-	x	s	-	u	118
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	*	*	-	x	s	-	g	296
Myotis myotis	Großes Mausohr	*	V	x	x	s	-	g	80
Myotis spec.	-	-	-	-	-	-	-	-	76
Nyctaloid	-	-	-	-	-	-	-	-	44
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	*	*	-	x	s	-	g	54
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	*	*	-	x	s	-	u	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	*	*	-	x	s	-	g	3446
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V	D	-	x	s	-	u	28

Häufigste Art war die Zwergfledermaus mit einer Gesamtaktivität von 3446 Rufsequenzen in den 3 Phasen. Daneben zeigten vor allem die Wasserfledermaus und die Nordfledermaus eine erhöhte Aktivität. Alle anderen Arten wurden nur kurzfristig mit geringer Aktivität im Plangebiet verzeichnet. Bei ihnen handelt es sich aller Voraussicht nach um Passierflüge auf dem Weg zum Jagdgebiet.

Die Mopsfledermaus, die Wasserfledermaus, nyctaloide Arten und die Rauhautfledermaus gelten als typische Waldarten und wären daher gegebenenfalls im Falle des Eingriffs in die nördlichen Baumbestände durch das Vorhaben betroffen.

Fledermäuse die häufig an Gebäuden vorkommen, wie die Nordfledermaus, das Große Mausohr, die Weißrandfledermaus die Zwergfledermaus und die Mückenfledermaus dagegen stehen im Fokus des geplanten Neubaus der Gebäude.

Für alle Myotis-Arten wurde ein Vorkommensschwerpunkt im Westen am Fuße des Skihanges verzeichnet. Fledermäuse im Dachstuhlbereich, wie z. B. typisch für das Große Mausohr, konnten dagegen bei der Begehung nicht bestätigt werden.

Aufgrund der Beobachtungen während der Transektbegehungen sind vor allem die Nordfledermaus und die Zwergfledermaus betroffen, da für beide Arten Ausflüge aus Spalten der Außenseite wahrscheinlich sind. Die Zwergfledermaus zeigte zudem typisches Schwärmverhalten an potenziellen Quartieren im August durch eine Vielzahl an Soziallauten.

Weitere Arten wie z. B. die Mopsfledermaus können in Einzelfällen ebenfalls in den Spaltenquartieren des Gebäudes vorhanden sein.

Für alle Arten, vor allem die nachgewiesenen Arten an Gebäuden müssen daher Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen getroffen werden:

Vermeidungsmaßnahmen

- **V3** - Bestrahlung der Außenseiten des Gebäudes nach den Ausflügen der Tiere in der Dämmerung bei völliger Dunkelheit zur Vermeidung des erneuten Einflugs von Fledermäusen in Spalten des Gebäudes
- **V4** – Eingriffe in älteren Baumbestand nur im Oktober nach vorheriger Prüfung auf Fledermausvorkommen durch Fachpersonal

CEF-Maßnahmen

- **CEF-1** – Anbringen von Fledermauskästen am angrenzenden Waldrand (10 Spaltenquartiere, 5 Rundkästen)

Analysemethode

Unter „nyctaloiden Arten“ werden folgende Arten zusammengefasst, deren Rufmuster im mittleren Frequenzbereich (ca. 22 – 26 kHz) nicht sicher zu unterscheiden sind:

Vespertilio murinus	-	Zweifarbfladermaus
Nyctalus leisleri	-	Kleiner Abendsegler
Eptesicus serotinus	-	Breitflügel-fledermaus

Zudem können sich in diesem Frequenzbereich auch Rufe des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) und der Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) befinden, die dann ebenfalls nur der Gattung „Nyctaloid“ zugeordnet werden können (LfU 2020).

Die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) wird aktuell aufgrund fehlender Unterscheidungsmöglichkeiten von den Rufen der Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*) mit dieser zum Komplex „Rauhaut/Weißrandfledermaus“ zusammengefasst. Die Weißrandfledermaus wurde bis vor einigen Jahren nur in Südbayern nachgewiesen, findet sich aber mittlerweile auch in Regensburg und weiter nördlich.

Die Analyse der Rufdateien wurde mittels des Programms BatExplorer Professional Vers. 2.2.6.0 durchgeführt. Das Programm führt eine automatische Vermessung und Analyse aller aufgezeichneten Fledermausrufe durch und erstellt eine Übersicht über das mögliche Artenspektrum entsprechend der jeweiligen Programmeinstellungen.

Diese automatisch erstellte Artenliste muss im Anschluss manuell auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Die manuelle Überprüfung ist unabdingbar, da das Programm nicht immer korrekte Ergebnisse liefert und oft Störgeräusche oder schwierigere Arten, sowie Soziallaute falsch interpretiert.

Baumquartiere

Anfang April wurde der Baumbestand im Umfeld des Hotels auf geeignete potenzielle Quartiere von Fledermäusen und Vögeln begutachtet.

Es wurden nur fünf für Fledermäuse potenziell geeignete Quartierbäume festgestellt. Alle Bäume finden sich im Randbereich des Wanderparkplatzes.

An der Ostseite des Wanderparkplatzes ist eine Weide mit einer Stammhöhle vorhanden. Am selben Standort findet sich zudem eine Buche mit einer Asthöhle.

An der Nordwestseite findet sich ein abgestorbener Ahorn mit potenziellen Rindenquartieren und eine weiterer Ahorn mit Stammhöhlen.

Im Süden des Parkplatzes schließlich ist eine alte, abgestorbene Buche (Biotopbaum) von ca. 6 m Höhe vorhanden. Sie enthält mit Spalten, Höhlen und abstehender Rinde eine Vielzahl von möglichen Fledermausquartieren. Der Baum wurde in Phase 3 mittels Horchbox drei Nächte lang überprüft. Es fanden sich einige typische Fledermausarten an Bäumen, wie Mopsfledermaus (1 Rufsequenz RS), Wasserfledermaus (16 RS), Mausohr (4 RS), Myotis-Arten (18 RS), Nyctaloide Art (1RS), Zwergfledermaus (50 RS) und die Mückenfledermaus (2 RS).

Bei fast allen nachgewiesenen Arten handelte es sich um Jagdflüge oder Passierflüge über die ganze Nacht hinweg. Nur bei der Zwergfledermaus fand sich am 9. August typisches Schwärmverhalten am potenziellen Quartier in der Buche mit viele Soziallauten in den Morgenstunden, so dass für sie von einem Baumquartier in der Buche auszugehen ist.

An allen anderen potenziellen Quartierbäumen konnte keine aktuelle Nutzung festgestellt werden.



Abb. 10: Biotopbaum mit zahlreichen Quartiermöglichkeiten.

Gebäudequartiere

Die Kontrolle des Hotelgebäudes erfolgte am 20. August 2025. Die Begehung des Dachbodens ergab keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse in Form von Wochenstuben.

Älterer Marderkot weist auf eine Zugänglichkeit durch Marder hin, die einer Nutzung durch Fledermäuse entgegensteht. Obwohl die Dachkanten relativ dicht erscheinen, ist an der Gibelostseite ein Zugang für Fledermäuse denkbar, da hier größere Spalten in der Bretterverkleidung existieren (Abb. 11). Es wurden jedoch keine Spuren von Fledermäusen im Dachstuhl festgestellt.

Bei der Begutachtung der Außenseite konnten an den Dachecken Zugänge festgestellt werden, die auch für Marder geeignet sind (Abb. 12).

Die an der Nord- und Südseite vorhandene Schindelverkleidung bietet eine Reihe guter Spaltenquartiere, die als Tagesquartiere für einzelne Fledermäuse in Frage kommen (Abb. 14, Abb. 15). Auch hier fanden sich aber keine aktuellen Nutzungsspuren.

Im Zuge der Transektkartierungen konnte jedoch am Vorabend eine Nordfledermaus beobachtet werden, die möglicherweise aus dem westlichen Gibel ausgeflog. Die Nordfledermaus gilt als typische Gebäudeart.



Abb. 11: Potenzielle Zugänge zu Dachboden an der Gibelostseite Ost.



Abb. 12: Dachkante mit Zugang, für Marder geeignet.



Abb. 13: Gibelbereich an der Westseite mit Spaltenquartiermöglichkeiten.



Abb. 14: Nordseite mit Schindeln.



Abb. 15: Abstehende Schindeln mit Spalten.

5.2.7. Haselmaus

Im April erfolgte das Anbringen von Haselmaus-Niströhren (Dormouse nest tubes, NHBS Großbritannien, 297 x 67 x 67 mm, 130 g) entlang des Wald- und Gebüschrandes.

Die Haselmaus ist aufgrund ihrer Verbreitung auch am Tegernsee zu erwarten. Aufgrund mangelnder geeigneter Habitatstrukturen wurden insgesamt nur 10 der 20 ursprünglich geplanten Tubes verwendet (Abb. 16). Die Tubes wurden im Anschluss monatlich auf Haselmausnester und -spuren kontrolliert.



Abb. 16: Lage der Haselmaus-Niströhren.

Im Juli konnten in der Niströhre HM_05 ein Blätternest der Waldmaus (*Apodemus sylvaticus*) festgestellt werden (Abb. 17). Ein weiteres Nest der Waldmaus fand sich auch in der Niströhre HM_01 im September.

Es gelangen keine Nachweise der Haselmaus im Untersuchungsgebiet.



Abb. 17: Haselmaus-Niströhre HM_05, geöffnet, mit Blätternest der Waldmaus.

5.2.8. Weitere naturschutzrelevante Arten

Hinweise auf weitere relevante und möglicherweise durch das Vorhaben betroffene Arten im Bereich der Planfläche und dessen Umfeld waren nicht feststellbar. In den Wiesenflächen angrenzend zum Hotel ist jedoch eine Population der Feldgrille (*Gryllus campestris*, RLB V) vorhanden. Zudem findet sich hier eine große Population des Warzenbeißers (*Decticus verrucivorus*, RLB 3, RLD 3).

6. Gutachterliches Fazit

Im Zuge des geplanten Neubaus des Hotels Sonnenbichl mit Erweiterungen kann es zu Beeinträchtigung von artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen kommen. In der vorliegenden Arbeit wurde das Plangebiet im Jahr 2025 auf Vorkommen verschiedener Arten überprüft.

Vögel

Es wurde insgesamt 32 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und dessen näherer Umgebung festgestellt, von denen 8 relevant im Sinne des Artenschutzes sind.

Nur eine der relevanten Arten, der Stieglitz, ist unmittelbar durch das Vorhaben betroffen. Bei Einhaltung der genannten Vermeidungsmaßnahmen entstehen jedoch keine Verbotstatbestände für die Art.

Fledermäuse

Insgesamt wurden 9 Arten und Artengruppen von Fledermäusen verzeichnet.

Bei einem Großteil handelte es sich um Waldfledermausarten, die nicht unmittelbar durch das Projekt betroffen sind.

In zwei Fällen, einer Zwerg- und einer Nordfledermaus wurden Ausflüge von Spaltenquartieren der äußeren Hotelverkleidung vermutet. Weitere Gebäudefledermäuse wie Großes Mausohr, Weißrandfledermaus und Mückenfledermaus können ebenfalls temporär am Gebäude vorhanden sein. Dies gilt auch für typische Waldarten wie der Mopsfledermaus, die z. B. auch Quartiere hinter Fensterläden nutzt.

Wochenstuben im Dachstuhl konnten nicht festgestellt werden. Der Dachstuhl ist zugänglich für Marder.

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen entstehen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für Fledermäuse.

Haselmaus, Reptilien und Amphibien

Es konnten keine Vorkommen von Haselmaus, artenschutzrechtlich relevanten Reptilien und Amphibien festgestellt werden.

Im Wiesenbereich am Fuße des Skihanges wurde jedoch Grasfroschlaich dokumentiert.

Sonstige Arten

Es wurden keine weiteren saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten dokumentiert.

In den Wiesenflächen angrenzend zum Hotel ist jedoch eine gute Population der Feldgrille (*Gryllus campestris*, RLB V) vorhanden. Zudem findet sich hier eine große Population des Warzenbeißers (*Decticus verrucivorus*, RLB 3, RLD 3).

Unter Einhaltung der genannten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht einschlägig.

7. Literaturverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

- BArtSchV: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Feb. 2005 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 24. Februar 2005), zuletzt geändert am 12. Dezember 2007, BGBl. I S. 2873, 2875.
- BayNatSchG: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2022.
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009, BGBl. 2009 Teil I Nr. 51.
- Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). ABl. EG Nr. L 103, S. 1-6; zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997 (Abl. EG Nr. L 223, S. 9) ("EU-Vogelschutzrichtlinie"), in der Fassung vom 01.05.2004.
- Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. EG Nr. L 206, S. 7-50 (FFH-Richtlinie), in der Fassung vom 01.05.2004.

Literatur

- Albrecht, K., Hör, T., Henning, F.W., Töpfer-Hofmann, G., Grünfelder, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- Andrä, E., Assmann, O., Dürst, T., Hansbauer, G. & Zahn, A. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. - Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer. 783 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2020): Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen. Teil 1 - Gattungen Nyctalus, Eptesicus, Vespertilio, Pipistrellus (nyctaloide und pipistrelloide Arten), Mopsfledermaus, Langohrfledermäuse und Hufeisennasen Bayerns. Bearbeitung: Burkard Pfeiffer, Ulrich Marckmann – Augsburg: 89 Seiten.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2020): Fledermäuse in Wäldern Nordostbayerns – Erfassung vorhandener Kästen und deren Belegung in einer Synchronzählung im Sommer 2017. Konzept/Text: R. Leitl. Bay. Landesamt für Umwelt, Augsburg.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2019 (Hrsg.): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilien) Bayerns – Augsburg, September 2019.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2016 (Hrsg.): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Augsburg, Juni 2016.
- BayernAtlas – GeoportalBayern. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.
- Bayerischen Landesamts für Umwelt: Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – online.
- Bezzel, E.; Geiersberger, I.; Lossow, G. V.; Pfeifer, R., 2005: Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. - Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T. J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELDT C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage, 2025. Eigenverlag, DDA, Münster. 736 S.
- ZAHN, A., CHRISTOPH, C., CHRISTOPH, L., KREDLER, M., REITMEIER, A., REITMEIER, F., SCHACHENMEIER, C. & SCHOTT, T. (2000): Die Nutzung von Spaltenquartieren an Gebäuden durch Abendsegler (*Nyctalus noctula*) in Südostbayern. Myotis 37: S. 61-76.

Abschichtung

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:**RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):****für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)¹**für Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²**für die übrigen wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)**sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG****RLB:** Rote Liste Bayern:**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
*	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
*	ungefährdet

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
Säugetiere								
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R
X	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V
X	X	X	0		Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V
X	X	X	0		Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1
X	0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3
X	X	X	0		Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-
X	X	X	0		Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2
X	X	X	0		Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1
X	X	0			Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V
X	X	X	0		Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V
X	X	0			Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G
X	X	X	0		Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D
X	X	X	0		Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V
X	X	X	0		Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2
X	X	X	0		Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2
X	X	X	0		Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D
X	X	0	X		Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	1	1
X	X	0	X		Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-
0					Waldbirkenmaus	<i>Silistira betulina</i>	2	1
X	X	X	0		Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-
X	X	0	X		Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3
X	X	X	0		Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2
X	X	X	0		Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D
X	X	0	X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-
Kriechtiere								
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1
X	X	X	0		Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V
X	X	X	0		Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1
X	X	X	0		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V
Lurche								
X	X	X	0		Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-
X	0				Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3
X	0				Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	V

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3
X	0				Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V
X	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	-
X	0				Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3
Fische								
X	0				Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	G	-
Libellen								
X	0				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-
X	0				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3
X	0				Grüne Flußjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-
X	0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2
X	0				Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	1
X	0				Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3
Käfer								
X	0				Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1
X	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1
X	0				Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	-	1
X	0				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	2	1
Tagfalter								
X	0				Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>	2	2
X	0				Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V
X	0				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2
X	0				Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1
0					Heckenwollafer	<i>Eriogaster catax</i>	1	1
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2
X	0				Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1
0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2
X	0				Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3
X	0				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2
Weichtiere								
X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus agg.</i>	1	1
X	0				Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1
X	0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1
X	0				Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1
0					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1
X	X	X	0		Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	2
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	0
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2
X	0				Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2
X	0				Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2

B Arten des Anhang I der VRL

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
X	X	X	0		Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*
X	X	X	0		Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R
X	X	X	0		Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R
X	0				Alpenschnepfen	<i>Lagopus muta</i>	R	R
X	0				Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R
X	0				Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	*	1
X	0				Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1
X	X	X	0		Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*
X	X	X	0		Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3
X	X	X	0		Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1
X	X	X	0		Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*
X	X	X	0		Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*
X	X	X	0		Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*
X	X	X	0		Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*
X	0				Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1
X	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*
X	X	X	0		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3
X	0				Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	*	*
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1
X	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2
X	0				Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	*	1
X	X	X	0		Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	*
X	X	X	0		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*
X	X	X	0		Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*
X	X	0	X		Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	*
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3
X	X	X	0		Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3
X	X	X	0		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V
X	0				Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R
X	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2
X	0				Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2
X	X	X	0		Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V
X	X	X	0		Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*
X	X	0	0		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V
X	0				Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	*	1
X	0				Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V
X	X	X	0		Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*
X	X	0	X		Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
X	X	X	0		Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2
X	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1
X	X	X	0		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V
X	X	X	0		Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R
X	X	X	0		Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3
X	0				Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*
X	X	X	0		Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V
X	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*
X	0				Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1
X	X	X	0		Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2
X	X	X	0		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*
X	X	X	0		Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V
X	0				Kleinsumpfhuhn	<i>Zapornia parva</i>	*	3
X	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*
X	X	0	X		Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*
X	0				Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1
X	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3
X	X	X	0		Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V
X	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	*
X	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3
X	0				Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R
X	X	X	0		Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*
X	X	X	0		Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3
X	X	X	0		Merlin	<i>Falco columbarius</i>	*	*
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*
X	X	X	0		Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*
X	0				Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1
X	X	0	X		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*
X	X	X	0		Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*
X	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2
X	X	X	0		Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3
X	0				Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V
X	0				Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	*	*
X	0				Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R
X	X	X	0		Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2
X	X	X	0		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3
X	X	X	0		Rauhfußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	*	*
X	X	X	0		Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2
X	X	X	0		Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*
X	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3
X	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*
X	X	X	0		Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	*	*
X	X	X	0		Rotfussfalke	<i>Falco vespertinus</i>	*	*
X	0				Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	*	*
X	X	0	X		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V
X	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3
X	0				Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	*	*
X	X	X	0		Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*
X	X	X	0		Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*
X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*
X	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*
X	X	X	0		Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*
X	X	X	0		Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*
X	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	*	*
X	0				Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	*
X	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	*
X	X	X	0		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*
X	X	0	X		Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*
X	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*
X	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	*	*
X	0				Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*
X	0				Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	*
X	0				Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	*	R
X	X	X	0		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3
X	X	X	0		Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*
X	0				Spießente	<i>Anas acuta</i>	*	3
X	X	X	0		Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3
X	X	X	0		Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R
X	0				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1
0					Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	*	R
X	0				Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	*	*
X	X	X	X		Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*
X	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*
X	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3
X	0				Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1
X	X	X	0		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*
X	X	X	0		Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	3
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3
X	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V
X	X	X	0		Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
X	X	0	X		Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*
X	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*
X	X	X	0		Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*
X	0				Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0
X	X	X	0		Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V
X	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*
X	X	X	0		Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V
X	X	X	0		Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2
X	X	X	0		Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3
X	X	X	0		Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2
X	X	X	0		Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3
X	X	X	0		Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3
X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2
X	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2
X	0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1
X	0				Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2
X	0				Zwergschnepfe	<i>Lymnocyrtus minimus</i>	0	*
X	0				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V
0					Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	*	*
X	0				Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	*	*